



Aufnahmeverfahren im Bundesarbeitskreis Altbauerneuerung e.V.

Einzelmitgliedschaft

Studenten

(Geschäftsordnung der Berater)

Voraussetzung für die Mitgliedschaft als Berateranwärter im BAKA ist ein Studium der am Bauwesen beteiligten Fachrichtungen, wie z.B. Architektur, Bauingenieurwesen, Versorgungstechnik o.ä.. Über besondere Studiengänge kann im Zweifelsfall entschieden werden. Besonderer Schwerpunkt während der Ausbildung sollte die Altbauerneuerung sein.

Zum Nachweis sind dem Aufnahmeanusschuss des BAKA mit dem Antragsformular folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigung der Hochschule über Dauer (mind. 3 Semester) und Fachrichtung des Studiums
- ein tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang + Passfoto

Der Aufnahmeanusschuss des BAKA schlägt dem Vorstand geeignete und vorgeprüfte Antragsteller zur Aufnahme vor. Er tagt bei einer ausreichenden Anzahl an Bewerbungen. Falls ein kurzfristiges Zusammentreten des Aufnahmeanusschusses nicht möglich ist, werden die Bewerbungsunterlagen den Ausschußsbeisitzern auf dem Postwege zur Beurteilung und Stellungnahme zugesandt.

Nach Prüfung des Antrages durch den Aufnahmeanusschuss bzw. nach Aufnahme durch den Vorstand erfolgt eine Benachrichtigung des Antragstellers.
Eingereichte Dokumentationsunterlagen werden in jedem Falle zurückgesandt.

Die Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule wird jeweils mit Semesterbeginn unaufgefordert eingereicht. Während des Studiums verpflichtet sich der/die Student/in zur Weiterbildung im Bereich Altbauerneuerung bzw. Bauem im Bestand z.B. Studienarbeiten oder Praktika in entsprechenden Büros. Weiterhin hat er die Möglichkeit in dieser Zeit an den vom BAKA angebotenen bzw. empfohlenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Nach erfolgreichem Studienabschluss (Nachweis) erfolgt im BAKA die Übernahme als Berateranwärter mit entsprechender Patenschaft.

Patenschaft

Um den Nachwuchs zu fördern, übernehmen Berater freiwillig die Funktion eines Paten für einen Studenten in ihrer Büronähe. Der Berater verpflichtet sich, einen oder ggf. mehrere Studenten während ihrer Anwartschaftszeit fachlich zu betreuen und zu begleiten.

Der Pate fertigt über die Tätigkeit jährlich eine Dokumentation an, die im späteren Aufnahmeverfahren ausreichende Aussagen über den Stand der Qualifikation zulässt.

Der Pate gibt seine Dokumentation an den Aufnahmeanusschuss weiter und kann so auch Einfluss auf den Zeitpunkt der Übernahme des Studenten als Berateranwärter und später in den Beraterkreis nehmen.